

2829/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Sima und Genossen haben am 26. September 2001 unter der Nr. 2857/J-NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den aktuellen Stand der Verhandlungen der Energiekapitel mit den Beitrittskandidatenländern im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2 und 5:

Das Kapitel "Energie" ist eines von 31 Verhandlungskapiteln. Vom Rat wurde zur Erarbeitung und Abstimmung der jeweils gemeinsamen Positionen der EU-Mitgliedstaaten eine eigene Ratsformation eingesetzt, die Ratsarbeitsgruppe "Erweiterung". Diese kann im Wege des Ausschusses der Ständigen Vertreter (ASTV) andere Ratsgremien, etwa die Ratsarbeitsgruppe "Atomfragen", um die Bearbeitung von Sonderthemen, bei denen eine besondere Expertise erforderlich ist, ersuchen.

a) österreichische Bemühungen zur Thematisierung nuklearer Sicherheit in den Beitrittsverhandlungen:

Zentrales Problem der Beitrittsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten im Kontext der nuklearen Sicherheit ist das Fehlen entsprechender gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen.

Daher machte Österreich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen die nukleare Sicherheit zu einem vorrangigen Thema. Die maßgeblichen Positionen der Europäischen Union wurden bereits unter der österreichischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1998 entwickelt und verabschiedet. Es handelt sich dabei um die Ratsschlussfolgerungen "Umwelt und Erweiterung" sowie "Nukleare Sicherheit und Erweiterung". Diese Ratsschlussfolgerungen wurden dann in der Folge durch den Europäischen Rat von Wien indoriert.

Der Europäische Rat von Helsinki hat in diesem Sinne auf österreichisches Drängen "*erneut auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel- und Osteuropa*" hingewiesen und den Rat aufgefordert "*zu prüfen, wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden kann.*"

In Verfolg dieser Aufforderung wurde zunächst von der Ratsarbeitsgruppe Atomfragen eine "Methodik" und anschließend ein "Bericht über nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung" erarbeitet. Letzteres erfolgte gemeinsam mit der ad-hoc Arbeitsgruppe zu nuklearer Sicherheit (AQG/WPNS), die Anfang des Jahres 2001 ihre Arbeit aufnahm.

Österreich hat sich an den Arbeiten dieser Gruppe sehr intensiv beteiligt und seine Standpunkte in den Diskussionsprozess eingebracht. Ein Großteil der österreichischen Sorgen und Anliegen fand - nicht zuletzt durch die umsichtige schwedische Präsidentschaft - Eingang in den Bericht.

b) Eckpunkte des Berichts der RAG Atomfragen:

Wichtige Punkte des Berichts:

- Allgemeine und länderspezifische Empfehlungen an die betroffenen Beitrittskandidaten
- Evaluierung sowohl der Kernkraftwerke als auch der anderen Nuklearanlagen (Forschungsreaktoren, Brennstoffzyklus, Behandlung radioaktiver Abfälle)
- Verankerung der Möglichkeit zur Behandlung dieser und anderer Punkte im Rahmen anderer Foren
- Follow-up- und Evaluierungsmechanismus im Rahmen des Erweiterungsprozesses

Der Bericht enthält drei "allgemeine Empfehlungen", wobei für wesentliche österreichische Anliegen im Zusammenhang mit dem KKW Temelin besonders die zweite von Bedeutung ist, die sich u.a. auf "alle relevanten internen und externen Gefahren (z.B. Erdbeben)" und

die Analyse schwerer Unfälle unter Einbeziehung "aller Stufen des Sicherheitseinschlusses" bezieht (darin sind sowohl der Reaktordruckbehälter als auch das Containment enthalten).

Die ebenfalls in diesem Bericht enthaltenen länderspezifischen Empfehlungen sind ausdrücklich im Zusammenhang mit den allgemeinen Empfehlungen zu lesen. Die länderspezifischen Empfehlungen für Bulgarien, Litauen und die Slowakische Republik nehmen auch auf die jeweiligen Schließungsverpflichtungen Bezug bzw. bringen die diesbezüglichen Erwartungen der EU zum Ausdruck.

Auszug aus den anlagenspezifischen (länderspezifischen) Empfehlungen des Berichts hinsichtlich österreichischer Nachbarstaaten:

| | | | |
|-------------------------------------|---|--|---|
| Bohunice Sicherheitseinschlusses | weitere (Confinement), Erdbebensicherheit, | Verbesserung der Sicherheitseinschlusses (Confinement/Bubbler condenser) | des Funktionsfähigkeit |
| Dukovany, Mochovce, Paks des | Verifizierung Verifizierung der Erdbebensicherheit | vollen 28,8m Bühne | (Frischdampf- u. Speisewasserleitungen), Ventilqualifikation. |
| Krsko Temelin | | | |

Weitere Sicherheitspunkte werden in einem separaten technischen Dokument ("Ländertabellen") angesprochen und sind mit einer Wertung aus Sicht der Arbeitsgruppe versehen. Die für Österreich wichtigen Einträge in dieser Tabelle (insbesondere zur Erdbebensicherheit, zu Werkstofffragen und zum Containment) erhielten alle die Bewertung "ausreichend durch die zweite oder dritte allgemeine Empfehlung abgedeckt". Damit ist sichergestellt, dass alle sicherheitsrelevanten Fragen im weiteren Beitrittsprozess angesprochen und Verbesserungsmaßnahmen verfolgt werden können.

Der AStV hat die Gruppe Erweiterung aufgefordert, "diesen Empfehlungen bei den Beitrittsverhandlungen Rechnung zu tragen" sowie ab Beginn des Jahres 2002 ein Monitoring in Form eines "Pre-Review" Prozesses unter der Koordination der Gruppe Atomfragen (AQG) durchzuführen. In einer Protokollerklärung zur letztgenannten Tagung des AStV unterstrich Österreich, dass es während des Monitoring im Rahmen des "Pre-Review" Prozesses alle relevanten Dokumente zur Sprache bringen werde.

Am 24. Juli 2001 wurden von der EK länderspezifische Auszüge aus o.e. Bericht mit der Aufforderung an die Beitrittskandidaten geschickt, sich bis spätestens Ende Oktober 2001 zur Umsetzung der "Empfehlungen" zu verpflichten und einen diesbezüglichen Zeitplan vorzulegen.

Bislang liegen erste Reaktionen der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Litauens vor.

c) Stand der Beitrittsverhandlungen zum Kapitel "Energie":

Bis dato sind die Beitrittsverhandlungen zum Kapitel "Energie" mit Ungarn (ohne Gewährung einer Übergangsfrist), Slowenien, Polen, Zypern, Malta (jeweils mit Übergangsfristen im Bereich der Erdölbevorratung) sowie mit der Slowakei vorübergehend abgeschlossen, mit Rumänien sowie mit Bulgarien sind die Verhandlungen noch nicht eröffnet worden.

Neben der Tschechischen Republik ist das Energiekapitel somit noch mit Estland, Lettland und Litauen weiterhin offen, wobei Estland und Lettland über keine Kernkraftwerke verfügen.

Im nunmehr vorliegenden Midterm-Review-Papier der EK zu den Beitrittsverhandlungen wird darauf hingewiesen, dass neben den noch offenen Fragen zur nuklearen Sicherheit vor allem Fragen des Energiebinnenmarktes sowie der Erdölbevorratung noch zu klären seien. Während im Bereich der Erdölbevorratung bereits Lösungsansätze in Form ausverhandelter Übergangsfristen mit Malta, Zypern, Polen und Slowenien vorliegen, müssen für den diffizilen Bereich der Energiebinnenmarktliberalisierung, für den auch die Tschechische Republik Übergangsfristen verlangt, noch Lösungen gefunden werden

d) Übersicht über den Verhandlungsstand mit jenen Beitrittskandidaten, mit denen das Kapitel "Energie" noch nicht abgeschlossen wurde:

Litauen fordert eine Übergangsfrist im Bereich der Erdölbevorratung bis 2007 Hauptproblem bei den Verhandlungen ist jedoch die Frage des Zeitpunktes der geplanten Schließung der beiden Reaktorblöcke des KKW Ignalina. Litauen hat sich bereits zur Schließung des ersten Blocks vor 2005 verpflichtet. Über die Schließung des zweiten Blocks will die litauische Regierung erst 2004 eine Entscheidung treffen. Dies ist für die Union nicht akzeptabel. Eine klare Festlegung auf einen Schließungszeitpunkt vor 2009 wird von der Europäischen Union gefordert.

Sowohl Estland als auch Lettland haben Probleme bei der Umsetzung der Liberalisierung des Energiebinnenmarktes und fordern daher Derogationen für bestimmte Teile der Strom- bzw. Gasrichtlinie.

Estland sieht sich aufgrund der verstärkten Förderung der Energiegewinnung aus Ölschiefer (eine in der EU bislang kaum genutzte Form der Energiegewinnung) mit der Notwendigkeit konfrontiert, aus wettbewerbsrechtlichen Gründen (state aid- sowie

stranded costs-Problematik) eine Derogation im Bereich des Energiemarktes zu verlangen. Auch eine Umstrukturierung der Ölschieferindustrie zur Effizienzsteigerung bei der Energiegewinnung würde längere Übergangsfristen notwendig machen.

Lettland hat bei der Privatisierung der lettischen Gasgesellschaft 1999 dem Investorenkonsortium eine 20jährige Monopolstellung auf dem lettischen Markt gewährt. Da diese mit den Vorschriften des Acquis communautaire nicht vereinbar ist, wird derzeit auf Ebene technischer Konsultationen mit der Europäischen Kommission nach einer Lösung gesucht.

Zu keinem der baltischen Beitrittskandidaten liegt bisher ein Entwurf für eine Gemeinsame Position zum vorläufigen Abschluss dieses Verhandlungskapitels vor. Eine Diskussion auf Ebene der RAG Erweiterung ist laut Europäischer Kommission in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten.

Zum Stand mit der Tschechischen Republik wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Zu Fragen 3, 4 und 7:

Seit Beginn der Beitrittsverhandlungen wird von der österreichischen Bundesregierung die Frage der nuklearen Sicherheit von Kernkraftwerken und der Schließung bestimmter Reaktorblöcke in den Kandidatenländern zu einem der zentralen österreichischen Themen in diesem Prozess gemacht. Auf die Bedeutung dieser Problematik wird seit 1998 regelmäßig sowohl auf multilateraler - im EU-Kontext - wie auch auf bilateraler Ebene hingewiesen.

Bei allen Tagungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten, in denen die Erweiterung auf der Tagesordnung steht, ist die nukleare Sicherheit stets eines der von Österreich berührten zentralen Themen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass Österreich im Erweiterungsprozess eine Vielzahl von Interessen zu wahren hat; die Frage der nuklearen Sicherheit gehört zweifellos zu den zentralen Themen Österreichs in diesem Prozess. Dabei muss aber darauf hingewiesen werden, dass andere EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Beitrittsverhandlungen andere Prioritäten haben und die nukleare Sicherheit nur als einen Aspekt des Erweiterungsprozesses sehen.

Zentraler Erfolg der diesbezüglichen jahrelangen österreichischen Bemühungen ist, dass trotz Nichtvorhandenseins gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die nukleare Sicherheit dieser Aspekt zu einem der herausragendsten Bereiche im Rahmen der Beitrittsverhandlungen geworden ist. Die Beratungen im Rahmen des Verhandlungskapitels "Energie" erstrecken sich somit nicht nur auf Erdölbevorratung,

Elektrizitäts- und Erdgasmärkte sowie Energiewirtschaft, sondern auch auf sehr detaillierte und technische Aspekte im Bereich der nuklearen Sicherheit.

Ebenso konnte auch dank österreichischen Engagements in der Europäischen Union Einvernehmen erzielt werden, dass jene Reaktoren, die der ersten Reaktorengeneration sowjetischer Bauart zuzuordnen sind, stillgelegt werden müssen. Es handelt sich hierbei um zwei Reaktorblöcke des KKW Bohunice, vier Reaktorblöcke des KKW Kozloduj sowie um zwei Reaktorblöcke des KKW Ignalina. Es darf an dieser Stelle betont werden, dass eine übereinstimmende Auffassung in der Europäischen Union lediglich hinsichtlich der Schließung dieser Reaktorblöcke besteht.

Zu Frage 6:

Gemäß dem Verhandlungsgrundsatz "nothing is agreed until everything is agreed" werden die einzelnen Verhandlungskapitel nur "vorläufig" abgeschlossen. Ein Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit einem Bewerberland liegt daher erst dann vor, wenn alle 31 Verhandlungskapitel vorläufig abgeschlossen worden sind. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2, 4 und 5 verwiesen.

Zu Fragen 8, 10, 11, 13 und 16:

Die Bundesregierung wird im Sinne ihrer Beschlüsse und der bisherigen parlamentarischen Entschlüsse dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik nur zustimmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Tschechische Republik verpflichtet sich

- im Rahmen einer Neuverhandlung des bilateralen "Nuklearinformationsabkommen" die Standards des Informationsaustausches auf ein neues, höchstmögliches Niveau anzuheben
- die von Österreich in die Diskussion eingebrachten zentralen 7 Sicherheitsprobleme zu lösen und die Lösungen umzusetzen
- die 21 im Bericht der tschechischen UVP - Kommission bezüglich der Umweltverträglichkeit des KKW Temelin definierten Maßnahmen genauestens umzusetzen
- den vereinbarten Maßnahmen jenen hohen Grad der Verbindlichkeit einzuräumen, der die Umsetzung seitens der Tschechischen Republik und insbesondere auch seitens der jeweiligen Eigentümer der Temelin-Betreibergesellschaft auch künftig garantiert.

Diese mit der Tschechischen Republik bezüglich des KKW Temelin zu vereinbarende Vorgangsweise wird auch im Rahmen des Beitrittsprozesses auf wirksame Weise verankert.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass Voraussetzung für eine Behandlung des Kapitels "Energie" die Vorlage eines Entwurfs einer "Gemeinsamen Position" der Union durch die EK ist. Bislang liegt ein derartiges Dokument nicht vor.

Zu Frage 9:

Zusätzlich zu den diesbezüglichen Bemühungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene wird im Rahmen des bilateralen Nuklearinformationsabkommens die Frage der nuklearen Sicherheit des KKW Temelin regelmäßig von österreichischer Seite thematisiert. Weiters werden bilaterale Expertentreffen wie auch workshops über einzelne Sicherheitsfragen des KKW Temelin abgehalten.

Zu Frage 12:

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2, 4 und 5 verwiesen.

Zu Fragen 14 und 15:

Ja. Sämtliche Dokumente, die Gegenstand der Beitrittsverhandlungen bilden, werden von der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union auch dem Parlament übermittelt.

Zu Fragen 17 und 18:

Das Europäische Parlament hat am 5. September 2001 die Entschließung zum Antrag der Tschechischen Republik auf Aufnahme in die Europäische Union und zum Stand der Verhandlungen verabschiedet, in der unter anderem die EK aufgefordert wird, "eine internationale Konferenz einzuberufen, um über Ausstiegsmöglichkeiten und Ausstiegskosten sowie über die Möglichkeit eines internationalen Ausstiegsangebotes für Tschechien zu beraten". Bereits am 6. September 2001 wandte sich der Bundeskanzler diesbezüglich schriftlich an MP ZEMAN, Kommissionspräsident PRODI sowie an den gegenwärtigen Ratsvorsitzenden, den belgischen MP VERHOFSTADT,

Die Tschechische Republik ihrerseits ist bekanntlich nicht bereit, einen "Ausstieg" in Erwägung zu ziehen. Es konnte auch im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Thema "Nullvariante" bzw. Nicht-Inbetriebnahme keine Einigung über die zu erwartende Entwicklung des tschechischen Elektrizitätsmarktes und der tschechischen Exportchancen erzielt werden.